



Uvis Beratung GmbH

Beratung, Planung und Realisierung
in Organisation - Datenverarbeitung - Rechnungswesen
Betriebswirtschaft - Marketing - Internet

Newsletter 2010-018



GEZ-Gebühren für Selbständige - Firmenwagen extra

Die in den Medien bereits mitgeteilte Gebührenreform soll zum Jahresbeginn 2013 in Kraft treten. Bis dahin gelten die augenblicklichen Regelungen.

Künftig muss jeder Haushalt 17,98 Euro GEZ-Gebühren pro Monat zahlen. Dabei spielt es keine Rolle ob Geräte vorhanden sind und um welche es sich handelt.

Für Gewerbebetriebe und Freiberuflern mit bis zu vier Mitarbeitern gilt der ermäßigte Satz von einem Drittel des Rundfunkbeitrags – 5,99 Euro. Unternehmen mit fünf bis 14 Beschäftigten müssen den vollen Rundfunkbeitrag leisten. Unternehmen mit 15 bis 49 Beschäftigten haben das Doppelte aufzuwenden. Die Staffelregelung geht bei entsprechender Mitarbeiterzahl bis zum 150-fachen Gebührensatz. Bisher, so die Schätzungen der Länder, zahlen rund 60 Prozent aller Betriebe keine Gebühren.

Auch die Regelung für Geräte im Dienstwagen ist interessant. Diese wird separat ein Drittel des Rundfunkbeitrags betragen.

Ansprechpartner : Jürgen Arnold - Tel: 07392 / 10372 - eMail: info@uvis.de

Startseite



UVIS Beratung - Unternehmensberatung - Vermögensverwaltung - Informationssysteme - Seminare GmbH

Hauptgeschäftsstelle
89077 Ulm
Römerstraße 67
Fon: 0731 / 3 56 50
eMail: info@uvis.de

Amtsgericht Ulm
HRB 1363
Geschäftsführer:
Jürgen Arnold
www.uvis.de

Niederlassung
88483 Burgrieden
Burgstraße 6
Fon: 07392 / 1 03 72
Fax: 07392 / 1 05 97

Sparkasse Ulm (BLZ 63050000) 166140
Sparkasse Laupheim (BLZ 65450070) 585604
Ulmer Volksbank (BLZ 63090100) 1318004
Volksbank Laupheim (BLZ 65491320) 60240008
P434B/UB/News/News2010-018